

KM UMSCHAU

*Mitteilungen der Kirchenmusikverbände
in der Evangelischen Kirche von Westfalen*



Klangfest

In eigener Sache	3
KM-Umschau – Neue Erscheinungszeiten	3
Aus den Verbänden	4
Jahrestagung der Kirchenmusikverbände	4
Aus der Arbeit	6
Klangfest 2005 in Schwelm	6
„Neue Töne“ in Cappel	10
Landeskirche	11
Konvent der Kantorinnen und Kantoren in der EKvW	11
Hochschule für Kirchenmusik	12
Info-Tag an der Hochschule für Kirchenmusik Herford/Westfalen	12
Aus dem Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung	14
Von Gründonnerstag zur Osternacht	14
Fortbildungen	14
Fortbildung ... über unsere Grenzen geschaut	19
30. Interpretationsseminar für nicht hauptberuflich tätige Organisten	19
Hinweise auf Noten, Literatur, CD-Produktionen	20
Neue Links	20
Arbeitsrecht	21
Änderungskündigung	21
Von Personen	25
Kantor Werner Käsemann verstorben	25
Kreiskantor Wilhelm Farenholtz verstorben	25
Hosianna – Dr. Klaus Beckmann zum 70. Geburtstag	27
Die letzten Seiten	28
Aus einem Choralbuch von 1896:	28
Und Pisa hat doch recht	29
Anmeldung Jahrestagung	31

Herausgeber:

Landesverband der Evangelischen Kirchenchöre Westfalens

Landesverband der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in der Evangelische Kirche von Westfalen

Geschäftsstelle:

Haus Villigst
Postfach 1247
58207 Schwerte

Hausanschrift:

Iserlochner Str. 25
58239 Schwerte

Telefon: 02304 / 7 55 - 255

Fax: 02304 / 7 55 - 251

e-mail: Kirchenmusikverbaende.Westf@t-online.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr

Vorsitzende:

Sabine Horstmann (Kirchenchorverband)

privat: Tel. 02336 / 51 87, Fax 02336 / 52 52

e-mail: Sabinhorst@aol.com

Ingomar Kury (Kirchenmusikerverband)

privat: Tel. 0231 / 46 48 73, Fax 0231 / 46 39 16

e-mail: mail@ingomar-kury.de**Titelseite:**

Klangfest am 17.
September 2005 in
der Christuskirche
Schwelm
(Fotos: G. Marquardt)

Die KM-Umschau erscheint in Zukunft dreimal im Jahr und zwar zu Ostern, im Sommer und zu Weihachten. **Die Redaktionsschlüsse:** 15.02. (Osterausgabe); 15.05. (Sommer-Herbstaussgabe); 15.10. (Weihnachtsausgabe)

Redaktionsteam:

Ingomar Kury
Gerhardt Marquardt
Hans Wilfrid Richter

Homepage:www.Kirchenmusik-Westfalen.de

KM-Umschau – Neue Erscheinungszeiten

Liebe Leserin, liebe Leser,

lange mussten Sie auf diese Ausgabe warten, nun ist sie da die neue KM-Umschau.

Viele Arbeitsgänge sind es, die zur Vervollständigung einer solchen Ausgabe notwendig sind, nicht immer ist es – auf der Basis von ehrenamtlich Mitarbeitenden – einfach zum Beginn eines Quartals eine Ausgabe erscheinen zu lassen. Wir haben uns daher entschlossen aus der Not dieser viel zu spät erscheinenden Ausgabe (eigentlich war Mitte Oktober geplant) eine Tugend zu machen:

Künftig soll es eine Ausgabe zu Ostern, eine im Sommer-Herbst und eine zu Weihnachten geben.

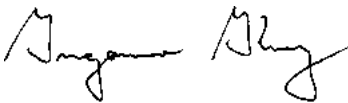
Die KM-Umschau soll so ein aktuelles, auf die Schwerpunkte des Kirchenjahres bezogenes Magazin sein.

Die Redaktionsschlüsse sind dann:

- 15.02. (Osterausgabe)
- 15.05. (Sommer-Herbstaussgabe)
- 15.10. (Weihnachtsausgabe)

Für die Redaktion,

Ihr



Ingomar Kury

09. – 11. Februar 2006

Haus Villigst, Schwerte

Jahrestagung der Kirchenmusikverbände

Donnerstag, 10. Februar 2006

Nachmittag und Abend:

Chorsingen mit Prof. Wolfgang Helbich

Freitag, 11. Februar 2006

Vorstellung des Buches „Kirchenmusik als religiöse Praxis“

Anschl. Diskussion über Thesen des Buches

Referent: Prof. Schroeter Wittke

Freitagabend:

Handpercussion in der aktuellen kirchenmusikalischen Praxis

Referent: Andreas Hermjakob, Gronau

Samstag, 12. Februar 2006

Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker

Vorstandswahlen:

Vom bestehenden Vorstand stellen sich zur Wiederwahl

Vorsitzender:

KMD Ingomar Kury

Nebenamtlicher Beisitzer u. Rechnungsführer:

Jürgen Bahl

Hauptamtlicher Beisitzer:

Gerhardt Marquardt

Hauptamtlicher Beisitzer u. Schriftführer:

Hans Wilfrid Richter

Hauptamtliche Beisitzerin:

Friedgard Schultner-Nöthe

Meike Pape (hauptamtliche Beisitzerin und 1. stellvertretende Vorsitzende) und Richard Graebisch (nebenamtlicher Beisitzer und 2. stellvertretender Vorsitzender) werden nicht wieder für ein Vorstandsamt kandidieren. Deshalb müssen je ein(e) haupt- und nebenamtliche(r) Beisitzer(in) neu aufgestellt werden.

Die Vorstandswahlen des Landesverbandes Evang. Kirchenchöre werden am 10. Juni 2006 in Schwelm stattfinden. Nähere Informationen an die Mitglieder werden in einem Rundschreiben Anfang Januar, zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung/Wahl erfolgen.

Die Kosten betragen	Mitglied	Nicht-Mitglied
Ganze Tagung mit Übernachtung im DZ EZ-Zuschlag 5,- EUR	70 Euro	95 Euro
Ganze Tagung ohne ÜN oder 2 Tage mit ÜN im DZ	55 Euro	70 Euro
Freitag incl. Mittagessen ohne ÜN	40 Euro	50 Euro
Donnerstag ohne ÜN	28 Euro	40 Euro

Die Referenten der Jahrestagung 2006

Prof. Wolfgang Helbich,

in Berlin geboren, studierte Schul- und Kirchenmusik sowie Dirigieren in Detmold und Berlin. 1971 gründete er das Alsfelder Vokalensemble, dessen ständiger musikalischer Leiter er noch heute ist. Seine beruflichen Stationen führten ihn über Alsfeld und Berlin nach Bremen, wo er seit 1976 als Leitender Kirchenmusiker am St. Petri Dom tätig ist. Zwischenzeitlich betreute Wolfgang Helbich zudem Professuren für Chorleitung an den Hochschulen Bremen und Saarbrücken. Unter Wolfgang Helbichs Leitung entstanden zahlreiche, teilweise preisgekrönte CD-Einspielungen mit dem Bremer Domchor sowie mit dem Alsfelder Vokalensemble



Prof. Harald Schroeter Wittke

21.10.1961: geboren in Duisburg
 1968-1979: Besuch der Niederrheinischen Musikschule Duisburg mit den Fächern Klavier, Musiktheorie, Komposition, Orgel, Posaune
 1980-1987: Studium der Ev. Theologie in Kreflingen, Marburg, Bonn und Duisburg
 1992/1993: Promotion zum Dr. theol. in Bonn
 1999/2000: Habilitation in Praktischer Theologie in Bonn
 seit 2003: Universitätsprofessor für Didaktik der Ev. Religionslehre mit Kirchengeschichte in Paderborn.

Zudem Konzerttätigkeit (v. a. Klavier), Tätigkeit als nebenamtlicher Kirchenmusiker und Spieleautor.



Andreas Hermjakob

- 1980 Geboren in Heidelberg
 1984-86 Musikalische Früherziehung
 1988-97 Unterricht für afro-cubanische Percussion begleitet von zahlreichen Workshops u. a. auf Cuba
 1994-97 Gitarrenunterricht
 1997 Autodidaktischer Einstieg auf dem Schlagzeug
 2000 Beginn mit dem Studium für Percussion am Conservatorium in Enschede NL
 2005 Abschluss Bachelor of Music
 Diplom-Musikpädagoge Bereich Percussion
 Unterrichtet an der Musikschule Gronau
 Workshops im Bereich Percussion z. B. beim Gospelkirchentag



Aus der Arbeit

Klangfest 2005 in Schwelm

Ein Rückblick

Klangfest



Eine große buntgemischte Schar von Sängerinnen und Sängern jeglichen Alters war es, die sich am Samstag, dem 17. September morgens in der Schwelmer Christuskirche einfand. Sie war einer Einladung des **Landesverbandes der Evangelischen Kirchenchöre Westfalens** gefolgt, der unter dem Motto **Klangfest** ein großes Chortreffen veranstaltete.

Nach einem gemeinsamen Warm-up in der großen Schwelmer Christuskirche durch die Vorsitzende des Kirchenchorverbandes, Frau KMD Sabine Horstmann, wurden anschließend drei unterschiedliche Workshops angeboten, von denen die Teilnehmerinnen und

Teilnehmer jeweils zwei besuchen konnten. Hierzu hatte man drei Referenten eingeladen.

KMD Matthias Nagel, Kirchenmusiker in der *Arbeitsstelle Gottesdienst und Kirchenmusik in Villigst* machte in seinem Seminar mit dem praktischen und stilgerechten Umgang von **Gospelmusik** vertraut.



Das *swingte* und *groovte* manchmal schon ganz schön, und den Teilnehmenden im Johannes-Gemeindehaus machte es sichtlich Spaß.

Prof. KMD Volker Hempfling, langjähriger Professor für Chorleitung an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf, konnte man im Petrus-Gemeindehaus erleben.





Er sang sich mit „seinen“ Sängerinnen und Sängern an Hand des neu erschienen Chorbuches „Glory to God“ durch **Englische Chormusik** der letzten zweihundert Jahre. In knapp zwei Stunden lernte man hier zahlreiche unterschiedlichste Werke kennen.

Chorische Improvisation bot KMD Christa Kirschbaum in ihrem Seminar an, das in der Christuskirche stattfand.

Christa Kirschbaum, die evangelische Kirchenmusik an der Folkwang-Hochschule Essen studierte, beschäftigte



sich schon während des Studiums intensiv mit der Vermittlung von elementarer Singpädagogik und neuer Vokalmusik. Sie ist Kantorin in Lippstadt und Kreiskantorin für den Kirchenkreis Soest.

An Hand des Gesangbuches probierte sie mit den Teilnehmenden Möglichkeiten elementarer Erfahrung mit der eigenen Stimme, allein und in der Gruppe, aus. Außerdem wurden Anwendungsmöglichkeiten für eine solche Basis-Singarbeit in Gemeinden und Gruppen vorgestellt.

Nachdem man sich in der Mittagspause mit einem köstlichen Käse-Lauch-Eintopf stärken und am Nachmittag bei einer kurzen Kaffeepause verschnaufen konnte, traf man sich zum Abschluss des Chortages noch einmal in der Schwelmer Christuskirche.

Hier präsentierten die Teilnehmenden die in den drei Seminargruppen erarbeiteten Ergebnisse.



Mit einem kräftigen Applaus als Dank für die Referentinnen und Referenten sowie die Organisatorin und Leiterin der Veranstaltung, Frau KMD Sabine Hortsman, ging gegen 17:00 Uhr ein **Klangfest** zu Ende, das sicher eine Wiederholung wert wäre.

*Gerhardt Marquardt
(Fotos u. Text)*



*v. l.: KMD Sabine Horstmann, Prof. KMD Volker Hempfling,
KMD Christa Kirschbaum, KMD Matthias Nagel*

„Neue Töne“ in Cappel

Orgel-Fortbildung zur Begleitung „Neuer Geistlichen Lieder“

Zu einer Orgel-Fortbildung des Landesverbandes der KirchenmusikerInnen in der Evangelischen Kirche von Westfalen trafen sich OrganistInnen aus dem Kirchenkreis Soest und Umgebung kürzlich im Stift Cappel in Lippstadt. KMD Ingo Kury (Dortmund) und KMD Matthias Nagel (Schwerte-Villigst) führten in ihr Buch „Neue Töne“ zur Begleitung „Neuer Geistlichen Lieder“ ein. Die Begleitung dieser Lieder geschieht oft „aus dem Bauch heraus“, wie eine Teilnehmerin formulierte. Hier versuchen Kury und Nagel, eine Systematik zu entwickeln und Methoden der Aneignung zu vermitteln.



Die beiden Kirchenmusikdirektoren haben Kirchenlieder, die nach 1960 entstanden sind, nach vier Grundmustern geordnet: Beat, Swing, Latin und Polka. Nagel stellte diese vier rhythmischen Muster zunächst vor und brachte die Teilnehmenden mit Körper-Perkussion in den richtigen „Groove“. Dann stellten Kury und Nagel das Konzept ihres Buches vor: zu jedem Lied ist ein mehrstimmiger Satz mit Pedal notiert sowie ein dreistimmiges Satzfragment, das selbstständig ergänzt werden kann. In der Regel stammen die Sätze vom Liedautor. Leicht auszuführen sind diese Sätze nicht immer, aber die Dozenten zeigten vielfache Wege der Vereinfachung auf. Dann waren die TeilnehmerInnen gefragt: an der Orgel der Stiftskirche und am Klavier im Stift Cappel übten sie die praktische Anwendung. Nach vier Stunden intensiver Arbeit wurde der Wunsch nach einer baldigen Fortsetzung und Vertiefung laut – denn „dranbleiben“ muss man selber...

Christa Kirschbaum

Konvent der Kantorinnen und Kantoren in der EKvW

Rund 70 hauptamtliche Kolleginnen und Kollegen waren am 2.9.2005 der Einladung von Landeskirchenmusikdirektor Ulrich Hirtzbruch gefolgt und nahmen im Reinoldinum in Dortmund am Kantorenkonvent teil.



KMD Matthias Nagel und Pfr. Gerd Kerl vom Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung der EKvW in Villigst waren für die Gestaltung der Andacht verantwortlich. In seinem Bericht über die Situation der kirchenmusikalischen Arbeit in Westfalen stellte LKMD Hirtzbruch fest, dass die gegenwärtigen Entwicklungen (auch in finanzieller Hinsicht) für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker intensive Arbeit und starke Anforderungen mit sich bringen. Neben dem hohen künstlerischen Anspruch steht die breitgefächerte Gemeindegarbeit, „klassische“ Kirchenmusik konkurriert vielfach mit Populärmusik. In diesem Spannungsfeld zu agieren und eigene Akzente zu setzen ist eine große Herausforderung an den kirchenmusikalischen Beruf. Eine kirchliche Monokultur dürfe es weder in dem einen noch in dem anderen Bereich geben.

Ergänzende Arbeitsmöglichkeiten für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker ergeben sich u. U. durch ein verstärktes Zusammenwirken mit Schulen vor Ort. Z. Zt. gibt es hierfür nur wenige Beispiele, wo dies bereits funktioniert.

In die Vorplanung für ein neues Kirchenmusikgesetz führte Herr Dr. Conring vom Landeskirchenamt ein. Teil des Gesetzes soll eine strukturierte Arbeitszeitberechnung sein.

Hierzu liegen Berechnungsmodelle aus anderen Landeskirchen und vom westfälischen Kirchenmusikerverband vor, die kontrovers diskutiert wurden.



Den Nachmittag des Kantorenkonventes füllte ein Workshop mit dem Theologen Cornelis Kok und dem Komponisten Tom Löwenthal, die unterschiedliche Vertonungen von Texten des niederländischen Theologen Huub Osterhuis vorstellten. Diese Gesänge waren dann Bestandteil des Abendmahlsgottesdienstes in der Marienkirche, mit dem der Konvent am späten Nachmittag seinen Abschluss fand.

Hans Wilfrid Richter

Hochschule für Kirchenmusik

Info-Tag an der Hochschule für Kirchenmusik Herford/Westfalen

Für Studieninteressentinnen und -interessenten bietet die Hochschule für Kirchenmusik Herford/Westfalen am Donnerstag, dem 05. Januar 2006, von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr Vorbereitungskurse in den Fächern Künstlerisches Orgelspiel, Liturgisches Orgelspiel/Improvisation, Klavier, Gesang und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr in Gehörbildung an. Die Referenten sind im Orgelspiel KMD Prof. Dr. Rolf Schönstedt, Kantor Wolfgang Abendroth, Prof. Dr. Helmut Fleinghaus, Christoph Grohmann, Kantor Stefan Kagl, KMD Hans-Martin Kiefer, Kantor Wolfgang Lüschen

und Prof. Christiane Michel-Ostertun, im Fach Klavier Prof. Anja David und Prof. Reinhard Langnickel, in Gesang Jutta Potthoff, Sabine Szameit und Prof. Hartmut Ernst sowie in Gehörbildung Prof. Dorothea Ohly.

Die in Form von Einzel- und (im Fach Gehörbildung) Gruppenunterricht geplanten Unterrichtseinheiten zielen direkt auf die nächsten Aufnahmeprüfungen des Herforder Instituts, die am 10. Februar 2006 stattfinden werden. Anmeldeschluss für die Kurse ist der 16. Dezember 2005. Anmeldungen zur

Aufnahmeprüfung sind bis zum 03. Februar möglich, in Ausnahmefällen auch noch kurzfristig.

Die angebotenen Kurse können den Teilnehmerinnen und Teilnehmern helfen, die eigenen Fähigkeiten und Chancen bei der Aufnahmeprüfung, und das heißt zugleich: bei der Bewerbung um einen Studienplatz im Fach Kirchenmusik realistisch einzuschätzen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich über das Herforder Unterrichtsangebot und die Hochschule insgesamt zu informieren.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer melden sich bitte schriftlich oder telefonisch (montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr) bei der Hochschule für Kirchenmusik Herford, Parkstraße 6, 32049 Herford, Tel. 05221/991450 oder 991463, Fax. 05221/830809 (Internet: www.hochschule-herford.de; E-mail: info@hochschule-herford.de). Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben.

Neue Dozenten

Zum Wintersemester 2005/2006 haben sich an der Hochschule für Kirchenmusik Herford/ Westfalen einige personelle Veränderungen ergeben.

In den Ruhestand verabschiedet wurden Kirchenmusikdirektor Jörg-Neithardt Keller (Herford) und Superintendent Alexander Völker (Minden). Keller unterrichtete als Dozent für Orgelliteraturspiel und Improvisation seit den sechziger Jahren an der Hochschule. Alexander Völker, vor Antritt seiner Su-

perintendentur in Minden/Westfalen Studienleiter und stellvertretender Direktor des Instituts, war für die Fächer Liturgik und Kirchenliedgeschichte zuständig.

Als neue Dozenten für die Fächer Orgelliteraturspiel und Improvisation wurden Wolfgang Abendroth, Kantor der Johanneskirche in Düsseldorf, Christoph Grohmann, der eine Orgelklasse an der Hochschule für Künste in Bremen leitet, und Stefan Kagl, Kantor der Münsterkirche Herford und Künstlerischer Leiter des Herforder Orgelsommers, berufen.

Im Fach Liturgik nimmt Pfarrer Christian Trappe zum Wintersemester seine Tätigkeit auf. Trappe ist im Hauptberuf Seelsorger der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck in Wahlsburg-Lippoldsberg. Das Fach Hymnologie wird von Pfr. Lebrecht Schilling, Herford, versorgt.

Einem Ruf auf eine Tonsatzprofessur an die Folkwang-Hochschule Essen folgte Matthias Schlothfeldt, der in Herford als Lehrkraft für Tonsatz und Analyse tätig war.

Für diesen Bereich wurden als neue Dozenten Hanno Spelsberg, Komponist und Lehrer in Bad Oeynhausen und zuvor Lehrbeauftragter an der Musikhochschule Karlsruhe, und Hans Josef Winkler berufen, der seit 1994 auch Lehrbeauftragter für Tonsatz und Musiktheorie an der Musikhochschule Detmold ist.

Von Gründonnerstag zur Osternacht

Tradition und Gestaltung des Triduum Sacrum

Für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker
20. - 23. März 2006 im Kloster Frenswegen, Nordhorn

Veranstalter: Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung der EKvW

Referenten: Dr. Bertold Höcker, Citykirchenpfarrer an der Antoniterkirche, Köln
Kantor Klaus Müller, Stadtkirche St. Reinoldi, Dortmund

Leitung: Sabine Zorn

Tagungsbüro: Vera Hosemann (02304) 755-142

Beitrag: 90,- EUR

Im Bewusstsein vieler evangelischer Christen gibt es einen Gottesdienst am Gründonnerstag im Gedenken an die Einsetzung des Heiligen Abendmahls, einen Gottesdienst am Karfreitag zur Erinnerung an Leiden und Sterben des Herrn und den Auferstehungsgottesdienst am Ostersonntag. Die Alte Kirche versteht die Feier des Geschehens an den Heiligen Drei Tagen als einen einzigen Gottesdienst. Diese Tradition ermöglicht, Tod und Auferstehung sinnenhafter zu erfahren und den Gesamtzusammenhang anschaulich zu machen.

In diesem Kolleg wollen wir den liturgischen und theologischen Traditionen des Triduums nachgehen und sie als Gestaltungsmöglichkeiten für unsere Gottesdienste - schon im laufenden Jahr - fruchtbar machen. Anmeldungen von Teams aus Pfarrerinnen, Pfarrern und Kirchenmusikerinnen, Kirchenmusikern werden bevorzugt angenommen.

Fortbildungen

**Landesverband der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker
in der Evangelischen Kirche von Westfalen
Landesverband Evangelischer Kirchenchöre Westfalens**

Fortbildungen 2006

Geschäftsstelle

Haus Villigst

Postfach 12 47

58207 Schwerte

Iserlohner Str. 25

58239 Schwerte

Fon 02304 / 755 - 255

Fax 02304 / 755 - 251

Geschäftszeiten:

Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Email: Kirchenmusikverbaende.Westf@t-online.de

Jahrestagung der Kirchenmusikverbände
09. – 11. Februar 2006 in Haus Villigst, Schwerte

Programm:

Donnerstag, 09.02.2006:

Chorsingen mit Prof. Wolfgang Helbich

Freitag, 10.02.2006:

Diskussion über Thesen des Buches „Kirchenmusik als religiöse Praxis“
 mit Prof. Schroeter-Wittke

Handpercussion in der aktuellen kirchenmusikalischen Praxis
 mit Andreas Hermjakob

Samstag, 11.02.2006

Mitgliederversammlung und Vorstandswahlen

Anfragen und Anmeldung: Susanne Otto, Tel. (02304) 755-255

Nähere Informationen siehe unter „Jahrestagung“ (S. 4 dieser Ausgabe)

Django und die lieben Formanten
Altersgemäße Technik der Vokalmusik
24. – 25. Februar 2006, Haus Nordhelle

Die traditionelle Vokalmusik stellt wie auch die Populärmusik mit all ihren Schattierungen neue gesangstechnische Herausforderungen. Popgesang sitzt woanders als Jazz, Gospel geht man anders an als z. B. Bossa. Und wie singt man Kinderlieder? So wurde u. a. mit den *Stimmicals* von Uli Führe ein praktikabler Weg entwickelt, auf dem Kinder und Jugendliche über Bilder, Bewegung und abgestimmte Vokalpattern eine flexible Stimme entfalten können. Wir arbeiten mit den vier Artikulatoren und den Formanten. Das Ganze fußt auf einem spielerischen Ansatz, bei dem die Technik z. B. in Trollgeschichten verpackt ist. Im Zentrum steht immer die Einheit von Stimme, Persönlichkeit und Lied.

Zielgruppe: haupt- und nebenberufliche KirchenmusikerInnen, ChorleiterInnen, ChorsängerInnen

Leitung: Landessingwarte KMD Wolfgang Bahn, KMD Gerhard Strub, KMD Peter Klitzsch

Referent: Uli Führe

Kosten:	Mitglied LV	49,— EUR
	Nicht Mitglied LV	55,— EUR
	<i>Einzelzimmerzuschlag</i>	5,— EUR

Anmeldungen **bis 10. Februar 2006** an die Geschäftsstelle

Samstag, 8. April 2006, 10 – 18.00 Uhr, Petrus-Gemeindehaus, Schwelm
Chorleiterfortbildung

An diesem Tag stehen Einzelförderung im Dirigat, verschiedene Einstudiermöglichkeiten und Stimmbildung auf dem Programm.

Zielgruppe: ChorleiterInnen, C-Kurs-TeilnehmerInnen

Leitung: KMD Sabine Horstmann und Tanja Kreiskott, Schwelm

Samstag, 10 Juni 2006, Petrus- Gemeindehaus, Schwelm

10.00 bis 17.00 Uhr *Workshoptag Chorleitung*

17.00 bis 19.00 Uhr *offenes Singen und Vorstandswahlen*

Zielgruppe: C- Kirchenmusiker (in Ausbildung), ChorleiterInnen, ChorsängerInnen

Veranstalter: Landesverband Evangelischer Kirchenchöre Westfalens

Leitung: KMD Sabine Horstmann, Schelm

Meike Pape, Hemer

Ute Springer, Iserlohn

Kinderchorleitung

Herbst 2006 (Ort und genaues Datum bitte erfragen)

Zielgruppe: (Kinder-)ChorleiterInnen, ErzieherInnen, LehrerInnen

Referent: N. N.

Veranstalter: Landesverband Evangelischer Kirchenchöre Westfalens

Leitung: KMD Sabine Horstmann

Blockflötenseminar

Samstag, 11. März, 14.00 bis 18.00 Uhr

Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Bocholt

Zielgruppe: EnsembleleiterInnen, BlockflötistInnen

Vorstellung von Literatur und Vermittlung technischer Hilfen für Einstudierung und Ensemblespiel. In Fortsetzung des seit Jahren beliebten und erfolgreichen Angebotes mit dem Referenten Dietrich Schnabel.

Teilnahmegebühr: Euro 12,00; SchülerInnen, StudentInnen: Euro 6,00. Veranstaltet in Kooperation mit dem Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken;

Anmeldung bis **28.02.2006** an die Geschäftsstelle

Info bei LKMD Ulrich Hirtzbruch, u.hirtzbruch@institut-afw.de Fon: 02562 26022

Gospelworkshop

23. September 2006

10. 30 Uhr bis 21.00 Uhr Vlotho

Workshop mit Erarbeitung von modernen Gospels sowie Traditionals und Abschlusskonzert

Zielgruppe: ChorleiterInnen, ChorsängerInnen
mit Freude an Gospel und Spiritual

Veranstalter: Landesverband Evangelischer Kirchenchöre Westfalens

Leitung: KMD Ulrich Hirtzbruch

Singen und Wandern

01. bis 08. Oktober 2005 in Gosau (Österreich)

Zielgruppe: ChorsängerInnen

Veranstalter: Landesverband Evangelischer Kirchenchöre Westfalens

Leitung: KMD Wolfgang Bahn, KMD Sabine Horstmann

Landesverband der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in der EKvW
Landesverband Evangelischer Kirchenchöre Westfalens

Geschäftsstelle

Haus Villigst
Postfach 12 47
58207 Schwerte

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich an

Veranstaltung

am

in

Vor- und Familienname

Geburtsdatum

Wohnort mit genauer Anschrift

Telefon mit Vorwahl

Beruf

Stimmlage / Instrument, das ggf. mitgebracht wird / Grad der Fertigkeit

Mitglied des Kirchenchores bzw. Mitglied im Landesverband der KirchenmusikerInnen

Nur bei Veranstaltung mit Übernachtung:

DZ

EZ

Bemerkungen

Ort / Datum

Unterschrift

30. Interpretationsseminar für nicht hauptberuflich tätige Organisten

Das von der Gesellschaft der Orgelfreunde (GdO) durchgeführte

30. Interpretationsseminar für nicht hauptberuflich tätige Organisten findet vom **18. bis 22. April 2006** unter der Leitung von **Christoph Grohmann** (Hochschule für Künste Bremen und Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Herford) in **Würzburg** statt.

Der Kurs wird in der Kirche St. Adalbero (Orgelbau Richard Rensch 1995, III/52), dem Käßpelle (Joh. Christian Köhler 1754, Vleugels Orgelmanufactur 1991, II/32) und der Kirche Mariannahill (G. F. Steinmeyer & Co. 1949, III/50) durchgeführt. Eine Exkursion führt zur Kirche St. Michael und St. Gertraud in Neustadt a. M. (Balthasar Schlimbach & Sohn 1891, II/24). Die vorgesehene Literatur umfasst folgende Werke:

Johann Ludwig Krebs (1713–1780), Praeludium und Fuge C-Dur [Ed. Breitkopf 8411, Bd. I]; Vier Praeludia in F, F, C, C; Fantasia in F; Fantasia in F; Fantasia et Fuga in F [Ed. Breitkopf 8413, Bd. II].

Johann Christian Kittel (1732–1809), Sechzehn Praeludien [Möseler M 19.027].

Johann Christoph Oley (1738–1789), Sämtliche Choralvorspiele für Orgel [Carus 18.101/10, Band 1; 18.101/20, Band 2] in den Tonarten des EG. – Es gibt auch andere Ausgaben in den Original-Tonarten.

Franz Xaver Schnizer (1740–1785), Sechs Sonaten Opus 1 [Carus 40.599].

Max Reger (1873–1916), 6 Trios op. 47 [Universal Edition 1223].

Joseph Haas (1879–1960), Präludium, Idylle [8 Charakterstücke, op. 15, Schott ED 9681].

Gerald Bunk (1888–1958), Melodie, Scherzando, Pastorale, Aeolsharfe, Canzone [Acht Charakterstücke, op. 54, Möseler M 19.226].

Alexandre-Pierre-François Boëly (1785–1858), Prélude d'orgue (in h) avec pédale obligée; Fantaisie et Fugue (in B/b) [Œuvres complètes pour orgues, Vol. III, L'opus 18, Éditions Publimuses, Paris PBM 35.02].

César Franck (1822–1890), L'Organiste, Pièces pour Orgue ou Harmonium: Suiten in C/c, in e/ E und in F/f (Wiener Urtext Edition Schott/Universal UT 50144).

Alexandre Guilmant (1837–1911), Choral: Was Gott thut, das ist wohlgethan op. 93 N° 1; Choral: Nun lob', mein Seel', den Herren op. 93 N° 3; Marche sur un thème de Haendel op. 15 N° 2 [Ausgewählte Orgelwerke Band IV, Bärenreiter Urtext BA 8410].

Louis Vierne (1870–1937), 24 Pièces en style libre pour orgue ou harmonium op. 31 [Éditions Durand, Vol. I, II].

Jean Langlais (1907–1991), Suite brève [Leduc, Paris]; 3 Méditations sur la Sainte Trinité [Combret, Paris].

Nicolas Jacques Lemmens (1823–1881), Prélude (in Es); Communion (in h); Scherzo Symphonique Concertant (in A); Cantabile (in h); Final (in D); Allegretto (in B) [Orgelwerke Band I, III und IV, Dr. J. Butz].

Joseph Jongen (1873–1953), Petite Pièce (in Es); Petit Prélude (Aria); Scherzetto op. 108 N° 1 [A Jongen Organ Album, Oxford University Press].

Flor Peeters (1903–1986), Variations on an original theme op. 58 [Elkan & Vogel, U.S.A.]; 10 Choralvorspiele op. 68 [C. F. Peters, U.S.A.]; Partita über das Lied "Lieve Vrouwe van de Kempen" op. 135 [Schott, Mainz].

Den Teilnehmern wird empfohlen, zwei kürzere oder ein längeres Stück (ggf. auch mehr) vorzubereiten. Es wird nicht zwischen aktiven und passiven Teilnehmern unterschieden.

Anmeldung und weitere Auskünfte: Dr. Olaf Zenner, Schwabenstr. 3, D-50996 Köln, Tel. +49 221 351374, fax +49 221 396714.

Geistliche Bach-Arie entdeckt*Unbekanntes Vokalwerk in Weimar gefunden*

Im Mai 2005 machte der Leipziger Musikwissenschaftler Michael Maul in Weimar einen sensationellen Fund. In den Beständen der Anna-Amalia-Bibliothek, die er suchte, befand sich die Handschrift einer geistlichen Arie Johann Sebastian Bachs, von deren Existenz bislang nichts bekannt war. Es ist die erste Auffindung einer Bachschen Komposition seit 1935. Die zwölfstrophige Arie für den Solosopran, Streicher und Basso continuo mit dem Textanfang „Alles mit Gott und nichts ohn' ihn“ entstand 1713 anlässlich des 52. Geburtstages von Herzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar, als dessen Hoforganist Bach von 1708 bis 1717 angestellt war. Das Vokalwerk, Bachs einziger bekannter Beitrag zur Gattung der Strophenarie, ist ein Gelegenheitswerk von erlesener Qualität.

Um das „neue“ Werk schnell zugänglich zu machen, wird der Bärenreiter-Verlag eine Ausgabe in bewährter Urtext-Qualität mit einem ausführlichen Vorwort des Finders herausgeben. Neben der praktischen Ausgabe wird Ende 2005 ein Faksimile als Band 1 der neuen „Faksimile-Reihe Bachscher Werke und Schriftstücke – Neue Folge“ in Zusammenarbeit mit dem Bach-Archiv Leipzig erscheinen.

Händel-Handschrift entdeckt*Solo-Kantate „Crudel tiranno Amor“*

In der Bayerischen Staatsbibliothek München wurde Anfang des Jahres die Handschrift einer weltlichen Kantate Georg Friedrich Händels gefunden. „Crudel tiranno Amor“ (HWV 97) ist der Titel des Werks, das Händel 1721 komponierte und von dem er 1738 eine zweite Fassung mit veränderter Besetzung schrieb. Die aus drei Arien und zwei Rezitativen bestehende Kantate war ursprünglich für Sopran, zwei Oboen, Streicher und Generalbass komponiert. Von der späteren Fassung, in der Händel auch Änderungen in der Tonart und der Melodie vornahm und reichere Verzierungen hinzufügte, war bislang nichts bekannt. Ihre Handschrift tauchte nun in München auf. Bedeutsam ist sie deshalb, weil es sich um die einzige Handschrift handelt, die in einem Rezitativ eine eigenhändige Aussetzung des Basso continuo durch den Komponisten enthält, das sich zudem noch durch eine außergewöhnliche Klangfülle auszeichnete.

Die wieder gefundene Handschrift wird in einer Faksimileedition mit eingelegter moderner Edition erscheinen. Herausgeber ist der Finder und Händel-Forscher Berthold Over.

Neue Links**Fundraising online**

Unter dem folgenden Link

<http://www.wegweiser-buergergesellschaft.de/praxishilfen/fundraising/index.php>

gibt es umfassende Informationen zum Thema **Fundraising**.

Die Inhalte: Spenden - Stiftungen - Öffentliche Förderung - Andere Einnahmequellen - Geschäfte - Leihen und Tauschen - Planen und Abrechnen

Mehr als nur EG

Eine Auflistung Deutschsprachiger Protestantischer **Gesangbücher** ab ca. 1800 findet man auf dieser Homepage:

<http://www.bibel-gesangbuch.de/gesangbuchstart.htm>

Die Gesangbücher dieser äußerst umfangreichen Sammlung sind nach folgender Hauptgliederung aufgelistet: Landeskirchen - Freikirchen und Sondergruppierungen - Allgemeine Liederbücher



Änderungskündigung

Begriff

Mit der *Änderungskündigung* versucht der Kündigende, die Arbeitsbedingungen zu seinen Gunsten zu ändern (z. B. Kündigung durch den Arbeitgeber, falls der Arbeitnehmer nicht einer Versetzung auf einen anderen Arbeitsplatz zustimmt).

Die *Änderungskündigung* ist eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses, verbunden mit dem Angebot, das Arbeitsverhältnis zu geänderten Bedingungen fortzusetzen.

Änderungskündigungen sind zulässig. Sie haben nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Vorrang vor der Beendigungskündigung (BAG, Urteil v. 27.9.1984, 2 AZR 62/83). Deshalb hat sie große praktische Bedeutung. Möglich ist sowohl die Kündigung unter der Bedingung, dass der Vertragspartner der erstrebten Änderung der Arbeitsbedingungen nicht zustimmt, als auch die unbedingte Kündigung mit dem Angebot eines neuen Vertrags mit geänderten Arbeitsbedingungen; zwischen beiden Arten der *Änderungskündigung* bestehen sachlich keine Unterschiede.

Die wirksame *Änderungskündigung* führt zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses, wenn der Kündigungsempfänger der Änderung der Arbeitsbedingungen nicht zustimmt. Stimmt er zu, so gelten die geänderten Arbeitsbedingungen mit dem Ablauf der Kündigungsfrist. Deshalb muss die erstrebte Änderung genau bezeichnet werden, sonst ist die *Änderungskündigung* unwirksam und kann als unbedingte Kündigung nur dann angesehen werden, wenn sich aus ihr oder den Umständen

ergibt, dass das Arbeitsverhältnis auf jeden Fall gelöst werden soll und nur der Abschluss eines neuen Vertrags in Aussicht gestellt wird.

Spätestens bis zum Ablauf der Kündigungsfrist muss der Kündigungsempfänger erklären, ob er das Arbeitsverhältnis zu den angebotenen veränderten Bedingungen fortsetzen will. Erklärt er nichts und setzt seine Arbeit nach Ablauf der Kündigungsfrist fort, so liegt darin sein Einverständnis zu den veränderten Arbeitsbedingungen.

Die Kündigung lediglich einzelner Arbeitsbedingungen, z. B. des Entgelts, ist grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmsweise ist eine solche Teilkündigung zulässig, wenn sie zwischen den Arbeitsvertragsparteien vereinbart ist, was z. B. bei einer zusätzlich zum Lohn zu zahlenden Gewinnbeteiligung vorkommen kann.

Bei Änderungen von Arbeitsbedingungen kraft Direktionsrechts bedarf es keiner Kündigung. Aufgrund des Direktionsrechts dürfen die arbeitsvertraglichen Pflichten jedoch nur konkretisiert werden. Sollen dem Arbeitnehmer geänderte Aufgaben zugewiesen werden, die nach dem bestehenden Arbeitsvertrag nicht zu seinen Pflichten gehören, ist eine *Änderungskündigung* erforderlich, wenn der Arbeitnehmer eine einvernehmliche Änderung des Arbeitsvertrags ablehnt.

Wesentliche Vertragselemente, z. B. Arbeitsentgelt, können nicht einseitig ohne *Änderungskündigung* zum Nachteil des Arbeitnehmers verändert werden. Deshalb kann der Arbeitnehmer auch nicht gegen seinen Willen auf einen Arbeitsplatz mit geringerer Entloh-

nung versetzt werden. Ebenso kann grundsätzlich nicht einseitig vom Arbeitgeber der Arbeitsort verlegt werden. Dazu bedarf es einer Änderungskündigung oder der Einräumung dieses Rechts an den Arbeitgeber in Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung oder Einzelvertrag.

Eine Änderungskündigung ist als ordentliche Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfristen und als außerordentliche Kündigung möglich. Als außerordentliche Änderungskündigung ist sie nur rechtmäßig, wenn die alsbaldige Änderung der Arbeitsbedingungen unabweisbar notwendig ist, die neuen Bedingungen für den Arbeitnehmer zumutbar sind und das Änderungsangebot der Billigkeit entspricht (BAG, Urteil v. 7.6.1973, 2 AZR 450/72).

Eine ordentliche Änderungskündigung ist, wenn kein Kündigungsschutz besteht, unter Einhaltung der maßgeblichen Kündigungsfrist grundsätzlich ohne Vorliegen eines Grundes rechtmäßig. Allerdings darf mit einer Änderungskündigung keine Vertragsänderung bezweckt werden, die dem für das Arbeitsverhältnis verbindlichen Tarifvertrag widerspricht (BAG, Urteil v. 10.2.1999, 2 AZR 422/98).

1 Begriff, Rechtsnatur und Form der Änderungskündigung

1.1 Begriff

Die Änderungskündigung ist eine Kündigung, die verbunden ist mit dem Angebot, das Arbeitsverhältnis zu geänderten Bedingungen fortzusetzen. Im Unterschied zur sog. Beendigungskündigung bezweckt die Änderungskündigung in erster Linie eine inhaltliche Neugestaltung der Arbeitsbedingungen zu einem bestimmten Zeitpunkt, und

zwar entweder mit sofortiger Wirkung oder zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist. Die Bereitschaft des Kündigenden, das Arbeitsverhältnis fortzusetzen, wenn auch zu geänderten Bedingungen, gehört zum wesentlichen Merkmal einer Änderungskündigung. Eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses kann aber dann eintreten, wenn der Arbeitnehmer das Änderungsangebot nicht oder nicht rechtzeitig annimmt, wobei die Annahme unter dem Vorbehalt erfolgen kann, dass die Änderungskündigung sozial gerechtfertigt ist.

1.2 Bedeutung

Die Bedeutung der Änderungskündigung besteht darin, dass mit der rechtmäßigen Änderungskündigung entweder die Änderung des Arbeitsvertrags oder die Beendigung des Arbeitsverhältnisses auch gegen den Willen des Arbeitnehmers durchgesetzt werden kann. Daneben kann vor Ausspruch einer Beendigungskündigung eine Änderungskündigung erforderlich sein, um die Beendigungskündigung sozial zu rechtfertigen. Nach dem im Kündigungsschutzgesetz verankerten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit muss der Arbeitgeber nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts [1] vor jeder ordentlichen Beendigungskündigung von sich aus dem Arbeitnehmer eine beiden Parteien zumutbare Weiterbeschäftigung zu geänderten Bedingungen auf einem freien Arbeitsplatz anbieten. Dabei muss der Arbeitgeber bei den Verhandlungen mit dem Arbeitnehmer klarstellen, dass bei Ablehnung des Änderungsangebots eine Kündigung beabsichtigt ist, und dem Arbeitnehmer eine Überlegungsfrist von einer Woche einräumen. Wenn der Arbeitnehmer dieses Änderungsangebot

unter dem Vorbehalt der sozialen Rechtfertigung annimmt, muss der Arbeitgeber eine Änderungskündigung aussprechen. Nur wenn der Arbeitnehmer das Änderungsangebot vorbehaltlos und endgültig ablehnt, kann der Arbeitgeber bei zumutbarer Weiterbeschäftigungsmöglichkeit auf einem freien Arbeitsplatz eine Beendigungskündigung aussprechen.

1.4 Wirksamkeitszeitpunkt

Der Zeitpunkt des Zugangs der Änderungskündigung ist grundsätzlich maßgeblich für die Beurteilung, ob eine Änderungskündigung wirksam ist [4]. Diese zeitliche Beurteilung gilt insbesondere hinsichtlich der Frage, ob eine ordentliche Änderungskündigung sozialwidrig i. S. des § 1 KSchG ist. Die Wirksamkeit einer außerordentlichen Änderungskündigung beurteilt sich ebenfalls grundsätzlich nach den Verhältnissen zum Zugangszeitpunkt.

1.5 Form

Ebenso wie die Beendigungskündigung bedarf auch die Änderungskündigung nach § 623 BGB der Schriftform 4a. Die elektronische Form nach § 126a BGB ist nicht ausreichend.

4.4 Reaktionsmöglichkeiten des Arbeitnehmers

Auf das im Zusammenhang mit der Kündigung ausgesprochene Änderungsangebot des Arbeitgebers kann der Arbeitnehmer unterschiedlich reagieren. Er kann es ohne oder mit Vorbehalt annehmen oder ablehnen

4.4.1 Annahme des Änderungsangebots ohne Vorbehalt

Nimmt der Arbeitnehmer das Änderungsangebot ohne jeglichen Vorbehalt an, so kommt es zu einer einvernehmlichen Abänderung des Arbeitsvertrags (§ 305 BGB). Mit Abschluss des Ände-

rungsvertrags, der auch stillschweigend erfolgen kann (z. B. durch Weiterarbeit zu den geänderten Arbeitsbedingungen nach Ablauf der Kündigungsfrist), wird die ausgesprochene Änderungskündigung gegenstandslos.

4.4.2 Annahme des Änderungsangebots unter Vorbehalt

Nach § 2 KSchG kann der Arbeitnehmer das Änderungsangebot unter dem Vorbehalt annehmen, dass die Änderung der Arbeitsbedingungen nicht sozial ungerechtfertigt ist. Diese Wahlmöglichkeit steht allerdings nur solchen Arbeitnehmern zu, die unter den Geltungsbereich des Kündigungsschutzgesetzes fallen (vgl. „Geltungsbereich des § 2 KSchG „). Diesen Vorbehalt muss der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber innerhalb der Kündigungsfrist, spätestens jedoch innerhalb von drei Wochen nach Zugang der Kündigung erklären (§ 2 Satz 2 KSchG). Der Vorbehalt muss dem Arbeitgeber innerhalb der im Einzelfall maßgeblichen Annahmefrist zugehen. Es genügt daher nicht, wenn der Arbeitnehmer den Vorbehalt am letzten Tag der Erklärungsfrist abgibt, sofern dieser erst nach Fristablauf bei dem Arbeitgeber eingeht.

Eine bestimmte Form ist für den Vorbehalt nicht vorgeschrieben. Er kann daher insbesondere schriftlich, mündlich oder fernmündlich erklärt werden. Die Rechtsfolge einer rechtzeitig erklärten bedingten Annahme des Änderungsangebots besteht darin, dass der gegen die Änderungskündigung fristgerecht klagende Arbeitnehmer nach Ablauf der Kündigungsfrist vorläufig zu den geänderten Arbeitsbedingungen weiterbeschäftigt werden kann (z. B. auf einem anderen Arbeitsplatz oder mit

einer geringeren Vergütung). Er hat kein Recht, die Weiterbeschäftigung zu den geänderten Arbeitsbedingungen unter Hinweis auf die Unwirksamkeit der Änderungskündigung abzulehnen. Obsiegt der Arbeitnehmer im Rechtsstreit, so ist er mit der Rechtskraft des Urteils wieder zu den alten Arbeitsbedingungen weiterzubeschäftigen. Da die Änderungskündigung gem. § 8 KSchG als von Anfang an rechtsunwirksam gilt, sind ihm die in der Vergangenheit entstandenen Nachteile (z. B. geringere Vergütung) vom Arbeitgeber auszugleichen. Bei Obsiegen des Arbeitgebers

steht mit der Rechtskraft des Urteils fest, dass die Änderung der Arbeitsbedingungen sozial gerechtfertigt war. In dem zuletzt genannten Fall steht dem Arbeitnehmer für die Vergangenheit daher kein Ausgleichsanspruch zu. Ein rechtzeitig erklärter Vorbehalt erlischt, wenn der Arbeitnehmer die Sozialwidrigkeit der Änderungskündigung nicht rechtzeitig geltend macht (§ 7 KSchG). An einer rechtzeitigen Geltendmachung fehlt es, wenn er die dreiwöchige Klagefrist des § 4 KSchG versäumt und die gesetzlichen Voraussetzungen des § 5 KSchG für eine nachträgliche Zulassung der verspäteten Klage nicht eingreifen.

4.4.4 Keine Reaktion des Arbeitnehmers

Nimmt der Arbeitnehmer das Änderungsangebot weder vorbehaltlos noch unter Vorbehalt an und erhebt er auch keine Kündigungsschutzklage, erlischt spätestens mit Ablauf der Klagefrist des § 4 KSchG das Vertragsangebot des Arbeitgebers, sodass eine spätere Annahme des Angebots ausscheidet.

Die spätere Annahme durch den Arbeitnehmer kann jedoch ein neues Vertragsänderungsangebot des Arbeitnehmers an den Arbeitgeber darstellen, das der Arbeitgeber annehmen kann. In diesem Fall wird das Arbeitsverhältnis zu den geänderten Bedingungen fortgesetzt.

4.4.5 Widerspruchslose Fortsetzung der Tätigkeit

Die widerspruchslose Fortsetzung der Tätigkeit durch den Arbeitnehmer kann eine Annahme des Änderungsangebots darstellen. Dies gilt nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts jedoch nur dann, wenn sich die Vertragsänderung unmittelbar im Arbeitsverhältnis auswirkt, beispielsweise bei Arbeitszeitänderungen, nicht jedoch, solange die Änderungsfolgen nicht hervortreten. Bei einem Änderungsangebot, das - wie die Vereinbarung von Tarifrecht - ein ganzes Bündel von Vertragsänderungen zum Inhalt hat, ist jedoch nicht erforderlich, dass sich alle Änderungen unmittelbar auswirken 34a.

Setzen die Arbeitsvertragsparteien in Verkennung der Rechtslage das Arbeitsverhältnis über den Ablauf der Kündigungsfrist hinaus einvernehmlich fort, so kommt hierdurch keine Änderung der Vertragsbedingungen nach Maßgabe des früheren Vertragsangebots zustande. Vielmehr besteht das Arbeitsverhältnis zu unveränderten Arbeitsbedingungen fort [43].

Ingomar Kury

Kantor Werner Käsemann verstorben

Gemeinsam mit den Angehörigen trauern wir um unseren Kollegen, Kantor **Werner Käsemann**, der im Juli 2005 verstorben ist.

Ausgebildet an der Westfälischen Landeskirchenmusikschule in Herford hat er die Orgel der Kreuzkirche in Ennigloh seit ihrem Bau 1960 zum Lob Gottes und zur Freude der Gemeinde in ungezählten Gottesdiensten und bei Konzerten erklingen lassen. Zwanzig Jahre lang hat er darüber hinaus die Kantorei geleitet.

Sein über 45-jähriges musikalisches Schaffen als Kantor und früherer Chorleiter ist der Kirchengemeinde Ennigloh zugute gekommen.

Der Kirchenmusik und dem Gotteslob hatte sich Werner Käsemann verschrieben.

Er war ein überaus liebenswerter und hilfsbereiter Kollege und wurde von vielen Menschen innerhalb und außerhalb der Kirche sehr geschätzt.

KMD Hans-Martin Kiefer

Kreiskantor Wilhelm Farenholtz verstorben

Am 21. November 2005 verstarb nach langer, schwerer Krankheit Wilhelm Farenholtz. Er hinterlässt eine Frau und zwei Kinder. Am Montag, 28. November, nahm eine große Gemeinde in der Pauluskirche Hamm, seiner langjährigen Wirkungsstätte, von ihm Abschied. Der Trauergottesdienst wurde von der Pauluskantorei - wie seit Monaten in Vertretung geleitet durch Heike Klatt - mitgestaltet. Im Mittelpunkt der Traueransprache von Pfr. Ulrich Conrad stand der Lehrtext des Tages aus 2. Kor. 1,4:

**Gott tröstet uns in aller unserer Trübsal,
damit wir auch trösten können, die in allerlei Trübsal sind,
mit dem Trost, mit dem wir selber getröstet werden von Gott.**

Wilhelm Farenholtz nahm im Jahre 1979 das Kirchenmusikstudium an der Westfälischen Landeskirchenmusikschule in Herford auf und legte dort 1982 sein B-Examen ab. Das anschließende Studium an der Staatlichen Hochschule für Musik in Würzburg beendete er 1986 mit dem A-Examen. Es folgte die erste Anstellung im Hauptamt mit der Übernahme der Kirchenmusikstelle in Karlsruhe-Knielingen.

Im Jahre 1994 übernahm Farenholtz als Nachfolger vom KMD Rolf Schönstedt die Kantorenstelle an der Pauluskirche zu Hamm; mit dieser Tätigkeit verbunden

war die Berufung zum Kreiskantor. Mit Erfolg führte er die Arbeit der traditionsreichen Pauluskantorei fort; im chorischen Bereich setzte er weitere Akzente mit der Leitung eines Jugendchores und der Neugründung eines Kinderchores, der *Hammer Kirchenspatzen*, sowie mit der Leitung der eines synodalen Kammerchores, der *Camerata vocale*. Das letzte große Projekt der Pauluskantorei war die Aufführung des *Elias* in Kooperation mit dem Mindener Kollegen Wolfgang Lüschen und der Martini-Kantorei Minden mit Aufführungen an beiden Standorten im März 2005. Wilhelm Farenholtz hat dieses Projekt noch mit initiiert und maßgeblich mitbegleitet.



Im konzertanten Bereich führte Wilhelm Farenholtz die Reihe *Marktmusik* in der Luther- und Pauluskirche ebenso wie die weithin anerkannten *Max-Reger-Tage* fort. An die Stelle der Letztgenannten sollte nach dem 25jährigen Jubiläum künftig der in ökumenischer Trägerschaft veranstaltete *Orgelherbst* treten, nicht zuletzt, um das Programm inhaltlich weiter fassen zu können. Das Orgelspiel in Gottesdienst und Konzert hatte für Wilhelm Farenholtz einen besonderen Stellenwert. Auch aus diesem Grunde hat er sich bis zuletzt für die anstehende Renovierung der Beckerath-Orgel in der Pauluskirche eingesetzt. Seine beständige Suche nach neuen Wegen kirchenmusikalischen Arbeitens zeigte sich u. a. in der Teilnahme an der berufs begleitenden Fortbildung Populärmusik in Trossingen.

Mit Wilhelm Farenholtz verliert die Kirchenmusik Westfalens einen engagierten und vielseitigen Vertreter, der seinen Dienst mit einem ausgeprägten Bewusstsein für die theologische, künstlerische und pädagogische Verantwortung ausübte. Mit Besonnenheit und Augenmaß sowie in großer Achtung der ihm anvertrauten Menschen nahm er seine Ämter auf Gemeinde- und Kirchenkreisebene wahr.

Möge er erfahren, was Jochen Klepper 1938 in Worte fasste (EG 379,5):

**Nun darfst du in ihm leben und bist nie mehr allein,
darfst in ihm atmen, weben und immer bei ihm sein.
Den keiner je gesehen noch künftig sehen kann,
will dir zur Seite gehen und führt dich himmelan.**

Hosianna – Dr. Klaus Beckmann zum 70. Geburtstag

Finnland wurde bereits im Mittelalter christianisiert und auch Westfalen sollen bei der Missionierung nicht unwichtig gewesen sein. Johan Westfal hieß einer der ersten Bischöfe am Dom von Turku. Mikael Agricola (1509 - 1557), ein Schüler und Mitarbeiter von Martin Luther und Philipp Melancton brachte die Reformation in das Land. Seitdem ist das Land weitgehend protestantisch geprägt. In vielen der wunderschönen Holz- und Steinkirchen steht das Abbild des Reformators Agricola gleichberechtigt neben Luther und Melancton.

Vergleichbar etwa mit der Entwicklung bei uns wurde von der finnischen lutherisch-evangelischen Kirche im Jahre 1986 ein neues Gesangbuch ‚Virsikirja‘ eingeführt. Entsprechend der Tradition finden sich dort neben den warmen, melodiösen Liedern finnischer Herkunft selbstverständlich auch zahlreiche erprotestantische Weisen aus Deutschland. Zahlreich ist Johann Crüger vertreten, daneben auch Johann Ahle, Heinrich Albert, Johann Sebastian Bach und andere.

Als Lied Nummer 1 wurde eine Hymne in das Gesangbuch neu aufgenommen, die nun gar nicht zu unserem Bild des schweigsamen, zur Melancholie neigenden Finnen passt. Das ‚Hosianna‘ hat in der finnischen Kirche etwa die Funktion unseres Liedes ‚Macht hoch die Tür‘ und viele Menschen, so sagte mir eine Pastorin, kämen zur Weihnachtszeit ausdrücklich nur in die Kirche, um im Jubel der gesamten christlichen Gemeinde ‚Hosianna‘ singen zu

können. Dass es in unserem EG nicht auftaucht ist nicht nur erstaunlich, sondern gerade zu unverzeihlich.

‚Hosianna‘ entstammt der Feder des bekannten, doch musikgeschichtlich auch umstrittenen Abé Vogler (Georg Josef Vogler, 1749 – 1814) und ist in die Zeit nach 1795 datiert.

Der Jubelschrei startet musikalisch nach Art einer ‚Mannheimer Rakete‘, erschließt sich gesänglich jeder Gemeinde in kürzester Zeit und sei daher ausdrücklich empfohlen. Der Text – er braucht hier nicht extra übersetzt zu werden - basiert fast wörtlich auf Matthäus 21, Vers 9 und kann von jedem Kirchenmusiker schnell an die Melodie angepasst werden:

„Hosianna dem Sohn Davids!
Gelobt sei, der da kommt in dem Namen des Herrn!
Hosianna in der Höhe!“

Und so bezwecken diese Zeilen zwei Funktionen: Sie sollen den westfälischen Kirchenmusikern eine kleine Anregung für die Advents- und Weihnachtszeit geben. Gleichzeitig gehen Gruß und Glückwunsch nach Herten, wo Dr. Klaus Beckmann am 6. Dezember seinen 70. Geburtstag feiern darf und für sein unaufhörliches Bemühen um die norddeutsche Orgelmusik mehr als ein ‚Hosianna‘ verdient hat.

Ulrich Bartels, Münster



Aus einem Choralbuch von 1896:

Die Chormelodie, vom Orgelstrom getragen, hat – gleich einem Schiff – durch Fermaten angezeigte Haltestellen. Es sind hier zweierlei Fermaten, eigentliche und uneigentliche, zu unterscheiden; die eigentlichen stehen senkrecht zu den Noten und verlängern sie etwa um die Hälfte ihrer Dauer, die anderen stehen rechts neben den Noten und zeigen nur das Ende der Zeile an. *)

*) Joh. Seb. Bach setzte zu den Schlussnoten nur eigentliche Fermaten, benutzte als solche aber keine, sondern ließ alles ohne jede Verlängerung der Schlussnoten ausführen..... Bach ließ die Choräle in lebhafterer Bewegung ausführen, als es jetzt fast allgemein geschieht, er sparte dadurch Lungenkraft und steigerte die Wirkung. Die heutige Lahmheit und schwache Wirkung hat ihren Hauptgrund in der unzweckmäßigen Besetzung der Organistenstellen. Wenn man nur gut befähigte Organisten, deren die Seminare mehr als genug liefern, anstellte, würde es besser werden.

Und Pisa hat doch recht

In „Gottesdienst und Kirchenmusik“, dem Mitteilungsblatt der drei kirchenmusikalischen Verbände in Bayern, fanden wir folgendes nette Fundstück, das wir unseren Leserinnen und Lesern nicht vorenthalten wollen:

GELESEN Fundstücke rund um die (Kirchen-)Musik

Und Pisa hat doch recht!

F. Mendelsohn-B.

Aus dem Oratorium „Elias“:
„Dem Erhard seine Engel“
für Chor a capella

„Denn er hat seinen Engeln“

Aus dem Programm eines Benefizkonzerts - mitgeteilt von Matthias Roth, Bad Reichenhall





"Nein, wie doch die Zeit vergeht. Schon wieder ein Jahr um!"

Absender:

Name

Vorname

Straße

PLZ

Ort

Telefon

Postkarte

EUR
0,45

Landesverband Evangelischer
Kirchenmusiker Westfalens
- Geschäftsstelle -
Postfach 50 20

58225 Schwerte

ANMELDUNG

Hiermit melde ich mich zur **Jahrestagung 2006** an

Vor- und Nachname: _____

Mitglied **Tagesgast:** Don. Fre Sam

Nicht-Mitglied **Übernachtungsgast**

Stimmilage: Doppelzimmer Einzelzimmer

Sopran Alt

Tenor Bass

Donnerstag, 09.02.2006/Freitag, 10.02.2006

Freitag, 10.02.2006/Samstag, 11.02.2006

Ort / Datum _____ Unterschrift

Anschrift auf der Vorderseite _____